Regionalverband Donau-Iller ▪ Schwambergerstr. 35 ▪ 89073 Ulm

OPLA
Schaezlerstr. 38
86152 Augsburg
per e-Mail: info@opla-augsburg.de

Telefon: 0731 / 17608-17
Telefax: 0731 / 17608-3917
E-Mail: martin.samain@rvdi.de
Homepage: www.rvdi.de

Ihr Aktenzeichen: –
Ihr Schreiben vom: *09.06.2017*

Unser Zeichen: Sam
Datum: 28.06.2017

Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rettenbach

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Regionalverband Donau-Iller nimmt zu den geänderten Bereichen der Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rettenbach wie folgt Stellung:

Gewerbliche Bauflächen

Die Herausnahme der gewerblichen Baufläche G_{IK} wird begrüßt. Dies trägt dazu bei, die Ausweisungen von Gewerbeflächen dem Bedarf der Gemeinde anzupassen.

Konzentrationszonen für den Rohstoffabbau

In der 3. Teilfortschreibung des Regionalplans zur Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen sind Vorrang- und Vorbehaltsgebiete zum Abbau und zur Sicherung von oberflächennahen Rohstoffvorkommen ausgewiesen. Gemäß Konzentrationsziel B IV 3.2.2 soll sich der großräumige Abbau von Rohstoffen auf diese Gebiete konzentrieren.

Die im Flächennutzungsplan vorgesehenen Konzentrationszonen für die Gewinnung von Bodenschätzen im Süden und Nordosten des Gemeindegebietes liegen nicht innerhalb von Vorrang-oder Vorbehaltsgebieten zum Abbau und zur Sicherung von oberflächennahen Rohstoffen im Regionalplan.

Aufgrund der Größenordnung der geplanten Konzentrationszone im Süden ist aus unserer Sicht für diese Fläche von einer Regionalbedeutsamkeit auszugehen. Lt. Begründung des Ziel B IV 3.2.2. wird i. d. R. bei Flächenansprüchen über 10 ha eine überörtliche Raumbedeutsamkeit zugemessen. In Abbau befindliche, noch nicht rekultivierte und bereits genehmigte Abbauflächen werden dabei berücksichtigt. Die Kieskonzentrationszone im Süden weist gemeinsam mit dem genehmigten Abbaugebiet eine Flächengröße von rd. 17 ha auf. Der Flächennutzungsplan widerspricht demnach in

diesem Bereich dem Konzentrationsziel B IV 3.2.2 der 3. Teilfortschreibung des Regionalplans.

Für die Kieskonzentrationszone im Nordosten des Gemeindegebiets ist unter Einbeziehung der bereits genehmigten Kiesabbaufläche und unter Abzug der Gewässerschleife, die nicht für den Abbau vorgesehen ist, von Flächenansprüchen knapp unter 10 ha und damit nicht von einer Regionalbedeutsamkeit auszugehen. Die Konzentrationszone liegt im Bereich des landschaftlichen Vorbehaltsgebiets Nr. 95 „Unteres Mindel- und Kammeltal". Gemäß Grundsatz B I 2.1 des Regionalplans kommt in diesen Gebieten den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege ein besonderes Gewicht zu. Dies ist in der Abwägung zu berücksichtigen. Der Bereich ist in der Regionalen Biotopverbundplanung als Schwerpunktraum für Naturschutz der höchsten Bewertungsstufe enthalten und auch in der Gesamtfortschreibung des Regionalplans als Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege vorgesehen. Im Rekultivierungskonzept für den Kiesabbau ist eine naturnahe Rekultivierung unter Einbeziehung der Gewässerentwicklung der Mindel anzustreben.

Es wird zudem angeregt in der Begründung zum Flächennutzungsplan im Kapitel 4.2 und „Gewerbliche Wirtschaft" die rechtskräftige 3. Teilfortschreibung des Regionalplans zur Gewinnung und Sicherung von Rohstoffen zu zitieren.

Abschließend möchten wir darauf verweisen, dass im Rahmen der Gesamtfortschreibung des Regionalplans auch das Fachkapitel Rohstoffsicherung überarbeitet wird.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Samain
Stv. Verbandsdirektor

Manuela Severin
Umwelt- und Landschaftsplanung | Rohstoffsicherung

Mehrfertigung zur Kenntnisnahme per e-Mail
- *Regierung von Schwaben, Höhere Landesplanungsbehörde*